

# Aufruhr an der Jahresrechnung zu Herisau 1732

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **45 (1917)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Trogen sei, einen Rat auszukünden, weil der regierende Landammann hinter der Sitter wohne, obschon alle übrigen regierenden Amtleute vor der Sitter sind. — Indessen versammelte sich dennoch jener oben ausgekündete Rat in Trogen einseitig, nur von den Behörden vor der Sitter besucht. Es wurde die Reklamation des Landammann Wetter in Erwägung gezogen und erkannt, dieselbe nebst einer Widerlegung in allen Gemeinden verlesen zu lassen. Dies geschah vor der Sitter; hinter der Sitter jedoch nur in Hundwil. Zugleich hat man erkannt, dass man an beide hochlöbl. Vororte Zürich und Bern ein Schreiben abgehen lassen wolle, um Bericht zu erhalten, ob jener Friede unsern Landesfreiheiten schädlich sei oder nicht. Den 10. November langte das Antwortschreiben an, welches erklärt, dass jener Friede den Freiheiten des Landes nicht schädlich gewesen. Es wurden nun von Trogen aus Kopien dieses Schreibens in alle Gemeinden geschickt, hinter der Sitter aber wurde von Landammann Wetter ernstlich verboten, dasselbe zu publizieren.

## **VI. Aufruhr an der Jahresrechnung zu Herisau 1732.**

An der gewohnten Herbstjahrrechnung in Herisau, den 13. und 14. November brach endlich die Wut des gereizten und argwöhnischen Volkes in voller Rohheit aus. Am Mittag schon versammelte sich eine grosse Menge Bauern daselbst, welche sich mit Disputieren und Schelten ergötzen. Am Dienstagmorgen den 14. wurde um 9 Uhr von Herrn Pfarrer Walser eine Predigt gehalten, jedoch ohne Bezug auf die gegenwärtigen Umstände. Nach der Predigt sind sämtliche Beamte und Hauptleute hinten und vor der Sitter friedlich auf das Rathaus gekommen, doch war eine grosse Menge Volk auf dem Platz vor dem Rathaus versammelt, welche

tüchtig räsionierte. Nach dem Mittagessen vermehrte sich dieser Zusammenlauf, die Herren wurden theils mit Schonung, theils mit grossem Gedränge vom Wirthshaus auf das Rathaus abgeholt. Der unpässliche Statthalter Zellweger wurde mit Gewalt abgeholt, und Seckelmeister Tobler, welcher noch mit Revidierung der Rechnung beschäftigt war, musste Gelder und Rechnungen schnell in seinen Behälter tun, erschien ganz bleich auf der Ratsstube und gestand: er sei eine gute Zeit lang nicht mehr auf dem Boden gegangen, sondern in dem grossen Gedränge getragen worden. — Als nun auf diese Art die Herren beisammen waren, wurde das Rathaus von der versammelten Menge gleichsam belagert. Die Bauern drangen in die Ratsstube, brachten vor, sie seien in der Kirche gewesen und haben eine Landsgemeinde ermehret, welche Montag den 20. in Teufen zu halten sei, dies soll nun eine Obrigkeit erkennen; sie wurden ermahnt, auszustehen, man wolle sich darüber beratschlagen, welches sie aber erst nach vielem Zureden getan haben. Nun wurde eine Umfrage gehalten, ob man ihrem Begehren entsprechen wolle oder nicht. Etwa 10 Gemeinden haben die Haltung einer Landsgemeinde für gefährlich gehalten und dagegen gestimmt; als aber mehreremal heftig an die Türe geklopft wurde, als ob man dieselbe einsprengen wolle, und sich ein verwirrtes Geräusch draussen vernehmen liess, so wurde zuerst erkannt, dass man an der ordentlichen Landsgemeinde diesen Friedensschluss ins Mehr nehmen wolle. Damit aber waren die Bauern nicht zufrieden, drohten und rumorten, bis ihrem Begehren gewillfahrt wurde. — Erst nun wurden sie recht keck und trotzig und verlangten, man müsse in ihrer Gegenwart das Mehr ergehen lassen, damit man wisse, ob es einhellig geschehen sei, und sich keiner mehr ausreden könne, er habe nicht dazu gestimmt. Sie wollen auch

sehen, ob die Schelmen und Lumpen alle aufheben, diesmal seien die Bauern Herren, sie haben schon lange müssen der Obrigkeit gehorsam sein, jetzt aber halten sie dieselben für nichts anderes als Knechte. Dem ungestümen Begehren und den Drohungen wurde gewillfahrt. Nun aber hiess es, man müsse noch einmal mehren, denn drei hätten nicht frisch genug die Hand aufgehoben und einer nicht die rechte. Auch diesem Wunsche wurde entsprochen und durch freundliches Zureden die Bauern wieder aus der Ratsstube gebracht. Allein auf einmal wurden die Ratsstubentüren aus den Angeln gesprengt, sodass sie mit Geprassel in die Ratsstube fielen, der tobende Volkshaufe drang mit wütendem Getöse herein und verlangte, dass die Obrigkeit öffentlich bekennen solle, der Rorschacher Friede sei ein Fehler, weil man ihn seinerzeit nicht vor die Landsgemeinde gebracht habe. Das Getümmel war so gross, dass einige der Beamten baten, man möchte sie von hier weg in die Gefangenschaft führen. Landammann Wetter, Statthalter Meyer und Major Wetter bemühten sich einigermaßen das Volk zu beruhigen, ersterer hiess sie beim Eid ab dem Rathaus gehen und zeichnete einige auf, aber ohne Erfolg. Sie forderten, dass die Herren zum Fenster hinaus ihren Fehler öffentlich bekennen, sonst schmeisse man sie hinaus; man werde die Läden aufziehen, die Lichter auslöschen, damit sie die Lumpen, Schelmen, Diebe und meineidigen Landesverräter abstrafen können und dergleichen. In Not und Lebensgefahr gestanden die Herren einer nach dem andern zum Fenster hinaus, was verlangt wurde, und mussten Gott, eine ehrsame Obrigkeit und den gemeinen Landmann um Verzeihung bitten. Der ehrwürdige Greis, Statthalter Zellweger, konnte sich vor Schwäche kaum auf den Füßen halten und musste von zweien zum Fenster hin geführt werden. Lands-

hauptmann Tobler erhielt Erlaubnis, es für ihn zu bekennen, er aber musste es bestätigen. Landschreiber und Landweibel mussten auch bekennen, dass sie so viel Lumpenbriefe geschrieben und versandt. Ausser allen Beamten von vor der Sitter mussten dies Bekenntnis auch noch leisten: Landshauptmann Scheuss und Landfähndrich Tanner (Landammann Tanners Sohn) von Herisau, Bauherr Müller und Hauptmann Berweger von Hundwil, und folgende Personen von Herisau: Bartholome Tanner, Schlosser, Jakob Schoch im Gries, Josua Niederer und Johannes Scheuss, Rothgerber, Johannes Scheuss, Metzger, Bartholome Merz, Johannes Frick, Hutmacher. Endlich abends 9 Uhr konnten die Herren im Frieden und ohne Schläge (der Scheltungen hat man nicht mehr geachtet) ab dem Rathaus gehen.

Den 15. dauerte der Aufruhr den ganzen Tag in voller Stärke fort, die Anzahl der Landleute vermehrte sich auf mehrere Tausende, das Geräusch, Schimpfen, Toben, Räsonnieren und der Wirrwarr war so gross, dass kaum mehr einer des andern Wort verstand. Auch wurden Beamte und Personen, die nicht ihrer Meinung waren, beschimpft, gescholten und körperlich misshandelt. Dem Statthalter und Dr. Laurenz Zellweger, sowie dem Landschreiber gelang es, sich morgens früh nach Hause zu begeben und ihren Verfolgern zu entfliehen, da ihr Leben in grosser Gefahr war, wie die Drohungen des wütenden Volkes zu erkennen gaben. Auf Nachrichten von diesen Misshandlungen kamen zwar Boten von Trogen morgens früh nach Herisau mit Bericht, dass Landleute von vor der Sitter bereit seien, nötigenfalls ihre Beamten in Masse abzuholen und zu beschützen, was aber ausgeraten wurde, indem eine Schlägerei daraus erfolgen könnte.

Der unruhige lärmende Volkshaufen begab sich vormittags auf eine Wiese vor dem Dorf, hielt eine Ge-

meinde und setzte folgende Artikel auf, welche der Obrigkeit vorzulegen seien, damit diese es vor die Landsgemeinde bringe:

1. Ob wir bei unsern alten Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten sein und verbleiben oder etwas Neues haben wollen.

2. Ob man den Rorschacher oder Badischen Frieden annehmen oder verwerfen wolle.

3. Ob inskünftig ein Grosser Rat den Herren Gesandten die Instruktion machen solle.

4. Was ein Gesandter heimschreibt oder nach seiner Zurückkunft relatiert, soll an den Kirchhören dem Landmann ab der Kanzel verlesen werden.

5. In Ansehung neuer Bündnisse sollen keine Instruktionen gemacht werden ohne Bewilligung der Landsgemeinde.

6. Ob nicht ein ehrlicher Landmann solle mögen von einer Gemeinde in die andere ziehen ohne Einzug, jedoch ohne Beschwärd oder Schaden der Gemeinde, oder ob man den Einzug haben wolle.

7. Ein ehrlicher Landmann soll eine rechtmässige Sache an der Landsgemeinde mögen anziehen (vorbringen).

8. Man soll in ein Mehr kommen lassen, ob man die Zölle zu Trogen und Herisau haben wolle oder nicht.

9. Sollen alle Landrechte und Satzungen des Landes in ein Landbuch zusammengetragen werden, und bei Einrichtung desselben an Neu- und Alträten aus jeder Gemeinde zwei von der Bauersame beiwohnen mögen.

10. Was von der Kanzlei zu Trogen nach Herisau gehört, solle wieder dahin gebracht werden.

11. Die während diesem Streit vorgefallenen Verdriesslichkeiten, Schmähungen und alle andern Unbeliebigkeiten sollen unter der Bauersame durch eine Amnestie gänzlich tot und ab sein.

12. Wenn einer eine fremde Obrigkeit durch Schreiben oder auf andere Weise anruft, der soll Ehre und guten Namen, auch Gut, Leib und Leben verfallen haben.

13. Diejenigen Personen, welche sich ehrlich und redlich aufgeführt und anno 1715 unschuldiger Weise an Ehre und gutem Namen, auch Geld und Gut abgestraft worden sind, sollen an Ehren wieder restituiert, und die Busse samt Zins bis dato ihnen wieder zugestellt werden.

Diese Artikel wurden von zwei Deputierten, Konrad Schiess und Bartholome Meyer von Herisau, vor den Grossen Rat gebracht und von demselben ohne lange Debatten die Bewilligung erteilt, am 20. eine ausserordentliche Landsgemeinde in Teufen zu halten, wo diese Artikel ins Mehr zu nehmen seien.

Nun aber ging die Unruhe und der Lärm aufs neue an wegen der Auslegung des gestrigen Bekenntnisses. Die Bauern wollten wissen, ob damit gemeint sei, es sei ein Fehler, dass man den Rorschacher Frieden nicht vor die Landsgemeinde gebracht habe, oder ob man diesen Frieden überhaupt für einen Fehler erklärt habe. Ersteres wurde von den Beamten eingestanden, letzteres verneint. Nun war der Tumult den ganzen Tag bis zum Abend; die Bauern sagten, die Herren müssen es bekennen oder man lasse sie nicht ab dem Rathaus, man wolle sie gefangen halten bis zur Landsgemeinde und sie dann auf den Platz führen. Den eint und andern holten sie aus der Session, auch andere Leute gewaltsam aus den Häusern und zwangen sie, vom Rathausfenster hinab mancherlei zu bekennen. Der mehr als 80jährige Landshauptmann Scheuss wurde hiezu gezwungen und körperlich misshandelt durch Schläge und Stösse, Haar- und Bartausreissen, Zerreißen der Kleider usw. Manche Herren, die so den ganzen Tag in beständiger Lebensgefahr waren, weinten. Es zeigten sich keine Vermittler,

selbst die geistlichen Herren, von der eine auf, der andere nahe am Rathause wohnte, fürchteten sich, das Volk zur Ruhe zu ermahnen und Frieden zu stiften. — Nachmittags erklärten einige Herren, besonders Landshauptmann Tobler, Hauptmann Baumgartner von Speicher und Schläpfer aus dem Rehetobel, dass wenn die Herren hinter der Sitter diesen Unfug nicht abzuwehren trachten, so haben sie es vor Gott zu verantworten, und werde Gegenrecht geübt werden, wenn sie vor die Sitter kommen. Hierauf gingen einige aus der Ratsstube und suchten das Volk zu beruhigen; indessen ermahnte Landammann Zellweger die Ratsmitglieder zur Standhaftigkeit, sie sollen nichts gegen ihr Gewissen bekennen, man dürfe nicht gerade töten, und wenn man auch sterben müsse, so sei es besser, man bleibe bei der Wahrheit. — Hierauf trat Major Wetter ein und beteuerte, es sei nicht möglich, das Volk zufrieden zu stellen, wenn nicht sämtliche Ratsglieder gestehen, der Rorschacher Frieden sei ein Fehler oder wenigstens etwas Gefehltes, man könne es vor der Sitter wieder auslegen, wie man wolle. Diesem aber widersetzte man sich beharrlich. Endlich gelang es den Bemühungen des Major Wetter, das Volk zu beruhigen, sodass die Herren ungestört ab dem Rathaus ziehen konnten. — Diejenigen derselben, welche die Meinung des Volkes teilten, konnten ungestört während dieses Getümmels ab- und zugehen, z. B. Hauptmann Hofstetter von Bühler und Bruderer von Wald, ja Hauptmann Augustin Mock von Schwellbrunn stellte sich sogar zu den Bauern und munterte sie auf in ihrem Begehren.

Am Abend haben sich mehrere in dem Wirtshause, wo die Beamten sich aufhielten, in die Nebenstube gesetzt, sich gerührt, wie sie dem eint und andern zugesetzt haben, und dabei Lob- und Dankpsalmen aus dem Lobwasser gesungen, z. B. den 89.: „Ich will des



Herren Gnad lobsingem ewiglich“, in dem es unter anderm heisst: „Durch deine Gnad und Güt die Hörner wir aufheben, von dir, o höchster Herr, ist uns der Schild gegeben.“

Am folgenden Tag, den 16., wurde die Schlussrechnung beendet, und nachmittags begaben sich die Herren wieder nach Hause. — Abends war auf dem Rathause zu Trogen eine grosse Menge Landleute von vor der Sitter versammelt, welche die Rückkehr ihrer Beamten erwarteten und entschlossen gewesen waren, dieselben im Notfalle mit Gewalt in Herisau zu befreien. Sie verlangten, dass auf künftigen Tag ein grosser Rat von Amtleuten von vor der Sitter nach Trogen berufen werde, um über jene aufgedrungenen Artikel zu beratschlagen, welchem Begehren entsprochen wurde. Weil 10 Gemeinden die in Teufen zu haltende Landsgemeinde abgemehret, so erliess der am 17. in Trogen gehaltene Grosse Rat ein Mandat, er wünsche, dass man sich morgens am Tage der Landsgemeinde in Trogen versammle, um eine Vorgemeinde zu halten und in zwei Mehr zu bringen, ob man sich nach Teufen verfügen wolle oder nicht; übrigens ermahne man zu ruhigem und sittlichem Betragen.

### **VII. Die ausserordentliche Landsgemeinde in Teufen und Trennung in die harte und linde Partei den 20. Nov. 1732.**

An diesem Tage, bei sehr ungestümer Witterung, versammelte sich morgens früh eine grosse Anzahl Landleute von vor der Sitter in Trogen; Tags vorher, am Sonntag schon, hatte sich eine Anzahl Landleute, besonders von Gais, daselbst eingestellt, weil das falsche Gerücht ging, die von hinter der Sitter wollen Landammann und Statthalter Zellweger und das Landbuch mit Gewalt von Trogen abholen.